



Brüssel, den 29. März 2022
(OR. fr)

6751/22

CULT 19
JEUN 22
EDUC 66
SOC 112
SUSTDEV 46

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Maßnahmen zum Schutz des Kultursektors und seiner von der Lage in der Ukraine betroffenen Akteurinnen und Akteure
– Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
[Vorschlag des Vorsitzes]

Angesichts der Lage in der Ukraine hat der Vorsitz das beiliegende Reflexionspapier als Grundlage für die Orientierungsaussprache ausgearbeitet, die auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport – Kultur, audiovisuelle Politik und Medien) am 4./5. April 2022 stattfinden soll.

ORIENTIERUNGSAUSSPRACHE

MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ DES KULTURSEKTORS UND SEINER AKTEURINNEN UND AKTEURE IN DER UKRAINE BETROFFENEN

I. EINLEITUNG

Die für Kultur und Medien zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister haben auf ihrer Tagung vom 7./8. März 2022 in Angers im Beisein der Europäischen Kommission einstimmig eine *Erklärung zur Situation in der Ukraine* gebilligt.

In dieser Erklärung haben sie insbesondere ihre Unterstützung für Künstler, Journalisten und Kultur- und Medienschaffende bekundet, die aufgrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine aktuell in ihren Freiheiten bedroht sind. Ferner haben sie ihr Bestreben bekräftigt, diesen Personen eine Aufnahme unter Bedingungen zu ermöglichen, die es ihnen erlauben, ihre Tätigkeit fortzusetzen und so die Freiheit der Meinungsäußerung und die Freiheit des künstlerischen Schaffens zu wahren. Die Ministerrunde bekräftigte zudem ihr Bekenntnis zu Medienfreiheit und Pluralismus, die die Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Demokratien sind. Angesichts der Bedrohungen und der schweren Beschädigungen, denen das reiche Kulturerbe der Ukraine ausgesetzt ist, haben die Ministerinnen und Minister ihre große Besorgnis zum Ausdruck gebracht und deutlich gemacht, dass sie in engem Benehmen mit den einschlägigen internationalen Organisationen und Partnern für den Erhalt dieses Kulturerbes eintreten. Und schließlich haben sie ihre Unterstützung für den Einsatz aller bestehenden europäischen Programme und Rahmen zugunsten der Kultur- und Medienschaffenden, die von der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine und deren Folgen betroffen sind, bekräftigt.

Als Folgemaßnahme zu diesen ersten Zusagen und angesichts der sich verschlechternden Lage in der Ukraine erscheint es heute notwendig, sich über die Schritte, die jeweils unternommen wurden, auszutauschen. Dieser Erfahrungsaustausch wird in die Überlegungen und in die auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene durchgeführten Maßnahmen einfließen.

II. EIN MILITÄRISCHER ANGRIFF, DER ALLE KULTURBRANCHEN UND ALLE KULTUR- UND MEDIENSCHAFFENDEN UND FACHKRÄFTE IM KULTURERBE-SEKTOR GLEICHERMAßen TRIFFT

Durch diesen Krieg sehen sich Viele dazu gezwungen, in die Europäische Union ins Exil zu gehen. Die erste Herausforderung besteht somit in der Aufnahme der Künstler, Kultur- und Medienschaffenden und Fachkräfte im Kulturerbe-Sektor. Von Beginn der militärischen Aggression an hat es immer mehr Solidaritätsbekundungen gegeben. Leider dauert der Krieg an, die Zahl der Flüchtlinge steigt, und auch der Bedarf hinsichtlich ihrer Aufnahme nimmt zu.

Es besteht ein sehr vielfältiger Bedarf. Zum einen muss bei der physischen Aufnahme der Flüchtlinge Unterstützung geleistet und für angemessene Wohnverhältnisse und eine angemessene Lebensgrundlage für die Flüchtlinge gesorgt werden; zum anderen müssen ihnen die Mittel an die Hand gegeben werden, ihre berufliche Tätigkeit im Exil auszuüben. Auf nationaler Ebene sind bereits zahlreiche Initiativen ergriffen worden. So sind beispielsweise in Frankreich Unterstützungsfonds geschaffen worden, um Künstlern und Kulturschaffenden Residenzstipendien anbieten zu können; außerdem wurde eine ausschließlich für Künstler und Kulturschaffende bestimmte Kontaktstelle eingerichtet, mit der physisch oder telefonisch Kontakt in ukrainischer Sprache aufgenommen werden kann, und es wurde ein Sonderfonds eingerichtet, um die Künstler und Kulturschaffenden in den französischen Kultureinrichtungen aufnehmen zu können. In Kaunas, der Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2022, wurde „CultureEUkraine“ eröffnet, ein Zentrum, das Raum für öffentliche Debatte, Kunsttherapie, Residenzstipendianten und Flüchtlinge, insbesondere für Kinder, bietet. In Rumänien können Kinder ukrainischer Flüchtlinge in speziell für sie organisierten Chören singen. In mehreren Ländern wurden ebenfalls Kontaktstellen für Kulturschaffende eingerichtet. Insbesondere auf Initiative von Verbänden oder Stiftungen hin wurden zudem Maßnahmen ergriffen, mit denen Künstler in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. In Österreich erhalten Künstler Arbeitsstipendien. Als Mittel zur Integration und beruflichen Eingliederung werden spezifische Unterrichtsmöglichkeiten zum Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes angeboten.

Dieser Krieg ist auch ein Informationskrieg. Die zweite Herausforderung betrifft die Möglichkeiten, die Pressefreiheit zu unterstützen, den Zugang zu verlässlichen Informationen zu erleichtern und das Umfeld zu schützen, in dem Journalisten ihrer Tätigkeit nachgehen.

Es wurden umgehend erste Entscheidungen getroffen und erste Initiativen eingeleitet, um den Zugang der Vertriebenen zu Informationen zu gewährleisten. Sie zielen insbesondere darauf ab, die Verbreitung audiovisueller Inhalte der ukrainischen staatlichen Dienste in Europa zu ermöglichen, Nachrichteninhalte zur Ukraine bereitzustellen, die unabhängigen und pluralistischen ukrainischen Medien zu unterstützen und auch Redaktionen ukrainischer Zeitungen nach Europa zu verlegen. In Deutschland soll das Portal „new-start.media“ eingerichtet werden, um Medienschaffende während ihres Aufenthalts in Deutschland zu unterstützen. In der Tschechischen Republik strahlt ein Radiosender Nachrichten, Ratschläge für Flüchtlinge, Musik und sogar Kindergeschichten in ukrainischer Sprache aus.

Angesichts des für Journalisten immer gefährlicher werdenden Umfelds wurden außerdem erste Maßnahmen ergriffen, um ihnen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu ermöglichen, so beispielsweise die Bereitstellung von Sicherheitsausrüstung oder das Angebot von Schulungen für die Berichterstattung aus Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden. Der Bedarf scheint aktuell über die Erstangebote hinauszugehen und strukturierte Maßnahmen erforderlich zu machen.

Dieser Krieg wirft – wie in anderen Konfliktregionen auch – die Frage nach der Erhaltung des Kulturerbes auf. Eine dritte Herausforderung stellt sich im Zusammenhang mit der Bewerkstelligung des Schutzes des Kulturerbes der Ukraine, um ein wesentliches Element der europäischen Identität zu bewahren und seine Weitergabe an künftige Generationen zu ermöglichen.

Hier bestehen unterschiedliche Bedürfnisse: es kann sich um den Bedarf an Material für den dringend gebotenen Schutz von Werken handeln, oder um den Bedarf an Lösungen, um sie vor Zerstörung oder Plünderungen zu bewahren. Internationale Verbände und Einrichtungen, insbesondere die ALIPH-Stiftung oder der Internationale Museen-Rat (ICOM) haben daraufhin unverzüglich materielle Unterstützung bereitgestellt, beispielsweise durch die Lieferung von Schutz- oder Transportausrüstung für kulturelle Werke. Deutschland hat beispielsweise die Schaffung eines „Netzwerkes Kulturgutschutz Ukraine“ angekündigt. Ferner wäre denkbar, dass auf Antrag der Ukraine hin Kulturgüter vorübergehend in der Europäischen Union verwahrt werden.

Auch die Gefahr, dass sich ein illegaler Handel mit ukrainischen Kulturgütern entwickelt, darf nicht unterschätzt werden. Neben einer Überwachung der illegalen Handelsströme und Finanzströme könnte eine „rote Liste“ der ukrainischen Kulturgüter eine mögliche Lösung sein.

Insbesondere von der UNESCO werden auch Inventare zerstörter Kulturgüter erstellt. Eine vor allem mit digitalen Mitteln erfolgende Erfassung von Beschädigungen des Kulturerbes ist unerlässlich, nicht nur, um es zu gegebener Zeit restaurieren oder wiederaufbauen zu können, sondern auch, um Beweismaterial zu sichern. Im Rahmen der Initiative Europeana (Europäische digitale Bibliothek) erfolgt derzeit eine interne Abstimmung in der Frage, in welcher Weise der ukrainische kulturelle Sektor – insbesondere durch die SUCHO-Initiative (SUCHO - Saving Ukrainian Cultural Heritage Online) – unterstützt werden kann. Zudem erfolgten bereits, beispielsweise seitens Italiens, erste Aufrufe zum Wiederaufbau zerstörter Kulturstätten.

III. UNTERSTÜTZUNG UND AUF EUROPÄISCHER EBENE KOORDINIERTE MAßNAHMEN ZUGUNSTEN DER KULTURBRANCHEN SOWIE ZUGUNSTEN DER KULTUR- UND MEDIENSCHAFFENDEN UND DER FACHKRÄFTE IM KULTURERBE-SEKTOR

Die Europäische Union hat unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, unverzüglich und entschieden zu reagieren, um das Unsägliche zu verurteilen. Zudem hat sie damit begonnen, Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen durchzuführen, durch die insbesondere die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge in der Europäischen Union vereinfacht werden soll. Kultur- und Medienschaffende und Fachkräfte im Kulturerbe-Sektor müssen sowohl als Einzelpersonen als auch in ihrer Fähigkeit, ihren Beruf auszuüben oder ihre Kultur erlebbar zu machen, geschützt werden. Zwar wurden umgehend erste Maßnahmen auf nationaler Ebene ergriffen, es sind jedoch ergänzende Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich.

Die Europäische Kommission hat unverzüglich erste Maßnahme zur Förderung des Informationsflusses eingeleitet. Das von der Plattform „Culture Action Europe“ entwickelte und mit EU-Mitteln finanzierte Portal „Solidarity with Ukraine“ sammelt Informationen, die von Kulturnetzwerken bereitgestellt werden. Die Plattform *Creative Unites*, die während der Pandemie mit finanzieller Unterstützung aus EU-Mitteln geschaffen wurde, wurde erweitert, um Kulturschaffenden die Möglichkeit zu geben, ihre Initiativen zur Unterstützung der Ukraine bekannt zu machen. Weitere Vereinigungen wie OnTheMove stellen Informationen bereit, um ukrainische Künstler und Kulturschaffende bei den von ihnen unternommenen Schritten zu unterstützen. Aktuell stellt sich aufgrund der sich verschlechternden Lage in der Ukraine die Frage, ob es notwendig ist, speziell für den Kultursektor die Informationen über die nationalen und europäischen Mittel zur Begleitung, Aufnahme und Unterstützung von Kulturschaffenden zentral bereitzustellen.

Aufgrund der Lage in der Ukraine und der Lage der Flüchtlinge muss – neben der Koordinierung und Vernetzung der nationalen Initiativen – geprüft werden, ob EU-Mittel zur Ergänzung der nationalen Maßnahmen bereitgestellt werden sollten. Da die Ukraine seit langem an dem Programm „Kreatives Europa“ teilnimmt, hatten die Akteure der Branche bereits Gelegenheit, auf dieser Grundlage europäische Kooperationsprojekte zu entwickeln. Insbesondere könnten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen thematisch an die aktuelle Lage angepasst werden und beispielsweise die Unterstützung von journalistischen Partnerschaften, die Unterstützung von Medieninhalten in Sprachfassungen, die für die von den Konfliktfolgen Betroffenen zugänglich sind, oder etwa das Projekt eines "Europäischen Newsroom", zum Gegenstand haben. Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Thema „Mediale Vertretung und Inklusion für Flüchtlinge und Migranten“, die in Kürze eingeleitet werden soll, dürfte auf besondere Resonanz stoßen. Ebenso wie bei den Maßnahmen zur Unterstützung syrischer Flüchtlinge im Jahr 2015 könnte die Teilhabe von Vertriebenen am kulturellen Leben gefördert werden. Im Zuge des Assoziierungsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine könnte sich der Einsatz weiterer Finanzierungsinstrumente, wie die Programme Horizont Europa oder Erasmus+, als sinnvoll erweisen, um beispielsweise Studierende, Forschende oder auch Fachkräfte im Kulturerbe-Sektor zu unterstützen. Zentral abrufbare und gezielte Informationen über die einsetzbaren Instrumente dürften eine konkrete Hilfe für die Kulturschaffenden bieten.

IV. FRAGEN AN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ersucht der Vorsitz die Ministerinnen und Minister, folgende Fragen zu prüfen:

1. Welche neuen Maßnahmen wurden von den Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Lage in der Ukraine in Bezug auf die Bereiche Kultur, Kulturerbe und Medien getroffen? Welche von Verbänden oder ganz allgemein vom privaten Sektor eingeleiteten Initiativen sollten als bewährte Verfahren ausgetauscht werden?
2. Wie könnte die Europäische Union zur Unterstützung von Kultur- und Medienschaffenden und Fachkräften im Kulturerbe-Sektor, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, beitragen? Ist auf europäischer Ebene eine Zentralisierung der Informationen über die ergriffenen Maßnahmen erforderlich? Wäre Ihrer Meinung nach eine Internet-Plattform oder eine Website, die Zugang zu den verschiedenen Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen geben würde, eine geeignete Maßnahme, um auf die Bedürfnisse der Kultur- und Medienschaffenden einzugehen?